

Anlage AGB – Entscheidungsregel UCL Umwelt Control Labor GmbH

Wird die UCL Umwelt Control Labor GmbH mit der Analytik beauftragt, gilt folgende Entscheidungsregel:

Ergebnisse, die auf Mehrfachbestimmungen beruhen, werden auf Basis von statistischen Regeln beurteilt. Das Messergebnis wird aus dem statistischen Mittel der Ausreißer-bereinigten Einzelmessungen berechnet, wobei Ergebnisse kleiner Bestimmungsgrenze mit Null in die Mittelwertbildung eingehen.

Für Summenberechnungen - aus Werten kleiner als die Bestimmungsgrenze - wird in der UCL Umwelt Control Labor GmbH das Substitutionsverfahren IV gemäß der aktuell gültigen Fassung der DIN 38402-1 angewandt, solange keine anderen Vorgaben in der Analysennorm und/oder Gesetzgebung bzw. untergesetzliches Regelwerk für die Summenbildung vorgesehen sind.

Erläuterung Substitutionsverfahren IV:

Die zusätzliche Bezeichnung für die Summe im Analysenergebnis z.B. „Summe der bestimmbar PCB“ zeigt an, dass nur quantifizierbare Gehalte für die Summenbildung berücksichtigt werden. Gehalte kleiner als die Bestimmungsgrenze werden bei der Summenbildung nicht berücksichtigt und gehen mit dem Wert Null in die Summe ein.

Bei Konformitätsaussagen werden keine Messunsicherheiten berücksichtigt (außer im Rahmen von Analysen nach BBodSchV; dort sind die Messunsicherheiten Bestandteil des Prüfberichts). Das heißt, die Anforderungen gelten als eingehalten, wenn ein Messwert kleiner oder gleich des zugehörigen Grenzwertes oder eines Toleranzwertes ist. Sollten Sie zur Prüfung auf Einhaltung von Grenzwerten die Messunsicherheiten benötigen, kann die Herausgabe der Messunsicherheiten gesondert vertraglich im Angebot vereinbart werden.

Für Rückfragen und Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Lünen, den 20.09.2023